## Kundmachung

Se. f. f. Majeståt haben laut Hoffanzlei-Präsidialdekretes vom 17. d. M. Z. 620 das hohe HoffanzleiPräsidium zu ermächtigen geruht, den Bürgern der Haupt- und Residenzstadt für ihre bei den Ereignissen der letzten Tage so wie in der Vorzeit bewährten treuen Gesinnungen, und ihnen, so wie der neu errichteten Rationalgarde für den mit gleicher Treue und Anhänglichkeit bewiesenen Eiser und die rühmlichen Anstrengungen zur Wiederherstellung und Befestigung der össentlichen Ruhe und Sicherheit das Allerhöchste Wohlgefallen mit dem Vertrauen zu erkennen zu geben, daß dieselben auch ferners die gleiche rühmliche Haltung bewähren werden.

Vom Magistrate und prov. Bürger, Ausschuße der Stadt Wien

am 18. März 1848.

## Rundpundum L

Vom Magistrate und prov. Bürger. Ausschuße der Stadt Wien

am 18, Mary 1848.